

Über die Situation tauschen wir uns sehr eng mit den Kammern und Verbänden wie dem DEHOGA in Nordrhein-Westfalen aus und stimmen Gott sei Dank darin überein, dass es die Lage erfordert, die Kontakte im Moment so zu reduzieren, dass das Pandemiegeschehen deutlich abgeschwächt werden kann. Das ist nämlich letztlich die Voraussetzung dafür, dass wir Öffnungen verantwortungsvoll vornehmen und die Wirtschaft wieder zur Entfaltung bringen können.

Das, was Sie hier beantragen, steht insofern genau im Gegensatz zu dem, was notwendig ist. Wir können die Kontakte nicht reduzieren, wenn wir vorzeitig entsprechende Öffnungen vorsehen.

Die angesprochenen Hilfen sind nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz zu gewähren und sehen vor, dass der Betrieb im Hauptgewerbe und nicht der im Nebengewerbe gefördert wird. Deswegen läuft Ihre Forderung in dem Antrag ins Leere. – Ich danke Ihnen sehr für Ihre freundliche Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Professor Dr. Pinkwart. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Da die antragstellende Fraktion direkte Abstimmung beantragt hat, lasse ich nun über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/12378 abstimmen. Wer möchte dafür stimmen? – Das sind erwartungsgemäß die Abgeordneten der antragstellenden Fraktion der AfD. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es eine Kollegin oder einen Kollegen, die oder der sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist erkennbar nicht der Fall. Damit stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/12378 abgelehnt** wurde.

Ich rufe auf:

**15 Gesetz zur Durchführung strafrechtsbezogener Unterbringungen in einem psychiatrischen Krankenhaus und einer Entziehungsanstalt in Nordrhein-Westfalen (Strafrechtsbezogenes Unterbringungsgesetz NRW – StrUG NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/12306  
  
erste Lesung

Herr Minister Laumann hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 1*). Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Empfehlung des Ältestenrates, den Gesetzentwurf Drucksache 17/12306 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Somit ist die erste Lesung erfolgt und die **Überweisungsempfehlung angenommen** worden.

Ich rufe auf:

**16 Gesetz zur Änderung des WDR-Gesetzes, des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Gesetze (19. Rundfunkänderungsgesetz)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/12307  
  
erste Lesung

Herr Ministerpräsident Laschet hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 2*).

Damit bleibt uns noch die Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/12307 an den Ausschuss für Kultur und Medien. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Somit ist **Überweisungsempfehlung angenommen**.

Ich rufe auf:

**17 Gesetz zur Einführung eines nordrhein-westfälischen Versammlungsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften (VersammlungsgesetzEinführungsgesetz NRW – VersGEinfG NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/12423  
  
erste Lesung

Herr Minister Reul hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 3*).

Somit bleibt uns noch die Empfehlung des Ältestenrates, den Gesetzentwurf Drucksache 17/12423 an den Innenausschuss – federführend –, an den Hauptausschuss sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Damit stelle ich die einstimmige **Überweisung** fest.

Ich rufe auf: